

Schutzkonzept

für einen verantwortungsvolle Gestaltung der Gottesdienste in Zeiten von Covid-19

In unserer Verantwortung vor Gott und dem Nächsten wollen wir unsere Gottesdienste so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird. Entsprechend den staatlichen Vorgaben konkretisieren wir folgende Regeln, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Allgemeine Regeln (Stand 4.12.2021)

- A) Je nach aktueller 7-Tage Inzidenz der Corona-Erkrankten bzw. Vorwarn- oder Überlastungsstufe im Landkreis Görlitz sind verschiedene Maßnahmen zu ergreifen:

| 7- Tage Inzidenz* | Gesang | Maskenpflicht Im Gebäude | Kontakterfassung, ggf. Maßnahmen |
|-------------------|--|--------------------------|----------------------------------|
| 0 bis 10 | ohne Maske | keine | keine |
| >10 bis 35 | nur mit Maske | keine | Tabelle |
| >35 | nur mit Maske | ja | Tabelle |
| Vorwarnstufe | nur mit Maske, nur ein Lied am Anfang & Ende | ja | Tabelle |
| Überlastungsstufe | nur mit Maske, nur ein Lied Ende | Ja + 3G-Regel Abstand** | Tabelle |

* an fünf aufeinander folgenden Tagen über- bzw. unterschritten

** Abstand gilt zwischen Haushalten, nach Möglichkeit 1,5m

- B) **Im gesamten Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung bei Inzidenz >35 zu tragen.** Bei Überlastungsstufe wird u. U. die Anzahl der Haushalte und Sitzplätze reduziert, damit Abstände eingehalten werden können.

- C) Wie zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes muss auch zu geimpften und genesenen Personen der Mindestabstand von 1,5m **nicht** eingehalten werden.

- D) Bei Inzidenz >35 erfolgt der Einlass über die Seiteneingangstür und nur mit Mund-Nase-Maske, Verlassen des Gemeinderaumes nur über die Haupttür.** Begrüßungen finden zwar freundlich, aber ohne Berührung statt. Nach Beendigung der Veranstaltung wird der Saal von hinten nach vorne organisiert verlassen. Die Mund-Nase-Maske ist zu tragen und der Mindestabstand von 1,5m ist nach Möglichkeit einzuhalten.
- E)** Möglichkeit für Händewaschen und Desinfektion besteht am Nebeneingang bzw. in den Toiletten. Die Garderobe wird zum Platz im Saal mitgenommen.
- F)** Bei Überlastungsstufe werden weder Getränke noch Gebäck angeboten.
- G)** Alle Beiträge zum Gottesdienst wie Moderation und Predigt finden von der Bühne (Mikrofon) aus statt. Der Abstand des Redners zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 2,00 Meter.
- H) Personen mit Erkältungs- oder Krankheitssymptomen werden gebeten** die Gottesdienste zu meiden und **die Online-Angebote zu nutzen**. Wer außerhalb direkten Kontakt zu einer erkrankten Person hatte: nutzt bitte die Online-Angebote!
- I)** Vor, während und nach jeder Zusammenkunft wird gelüftet. Dazu werden im kleinen Raum ein Fenster und im großen Raum Oberlichter geöffnet. In den Pausen werden zusätzlich die Türen geöffnet

Wir beabsichtigen, mit dem Einhalten der Vorschriften und Gebote ein im besten Sinne des Wortes „glaub-würdiges“ Vorbild zu sein für Besucher, Nachbarn, etc.

Kinder und Jugendliche

Treffen sich online, bzw. wenn Unterricht in der Schule statt findet auch wieder vor Ort mit Maske und Abstand. Kinder sollen direkt abgeholt werden und das Gelände zügig verlassen. Bei Testpflicht wird der Test in der Schule anerkannt.

Reinigung, Planungsrunden

Planungsrunden und Besprechungen finden aktuell über technische Medien, vorwiegend über Video- und Telefonkonferenzen, statt. Bei persönlichen Treffen in der Gemeinde ist der Mindestabstand ggf. 1,5m einzuhalten.

Teams zur Vorbereitung von Gottesdiensten, für Reinigung des Gebäudes usw. sprechen sich so ab, dass möglichst wenig Personen gleichzeitig im Gebäude sind bzw. dass auch hier der Mindestabstand von ggf. 1,50 Meter eingehalten wird.

Verweise auf öffentliche Dokumente:

- Sachsen: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>
 - Sächsische Corona-Schutz-Verordnung
 - Hygienemaßnahmen
- Landkreis Görlitz <http://coronavirus.landkreis.gr/>
 - Allgemeinverfügung
 - 7-Tage-Inzidenz, mehrtägige Über- bzw. Unterschreitung von Grenzwerten